

# Glasreinigung – aber sicher

## Geänderte Regeln stellen neue Anforderungen an Gebäudereinigungsunternehmen und Auftraggeber

In der Glasreinigung werden sowohl einzelne Fenster als auch ganze Glasfassaden und -dächer einschließlich der Rahmen und der Falze gereinigt. Die zum Teil sehr anspruchsvollen Fassadengestaltungen stellen höchste fachliche Anforderungen an den Gebäudereiniger. Auch die Arbeitssicherheit stellt eine erhöhte Herausforderung nicht nur für die ausführende Firma, sondern auch für Gebäudeplaner bzw. den Betreiber (der Arbeitsstätte) dar.

Die Glasreinigungsarbeiten werden in der Höhe ausgeführt. Vorrangiges Ziel der Arbeitssicherheit ist daher, sichere Standplätze ohne Absturzgefahr zu schaffen. Häufig erfolgen diese Arbeiten von der Fensterbank oder von einer Glasreinigerleiter aus. Deshalb überrascht es nicht, dass Absturzunfälle (einschließlich Leiterstürzen) bei diesen Tätigkeiten einen erheblichen Unfallschwerpunkt darstellen. Sie machen die Hälfte der Unfälle in diesem Tätigkeitsbereich aus und sind häufig schwerwiegend. Ein typischer Unfall wird durch Abbildung 1 veranschaulicht. Die Arbeitsaufgabe war, das nicht öffnere Dreiecksfenster im Giebel zu reinigen. Hierbei lehnte sich der Beschäftigte zu weit über die Leiter hinaus und stürzte ab, mit der Folge einer kostenintensiven schweren Fußverletzung (Fersenbeinrümmerbruch).

Um die Anzahl solcher Glasreinigerunfälle zu verringern, wurden die Vorgaben in der Arbeitsstättenverordnung und der Betriebssicherheitsverordnung geändert. Ohne Sicherungsmaßnahmen dürfen von der Fensterbank aus nur noch Fenster im Erdgeschoss gereinigt werden. Auch



Abb. 1: Schwere Unfall beim Reinigen des Dreiecksfensters

Leitern sollen nur in begründeten Ausnahmefällen eingesetzt werden. Daraus ergeben sich sowohl für die Gebäudereinigungsunternehmen als auch für die Auftraggeber neue Herausforderungen.

Am besten sollten Fenster so gestaltet sein, dass alle Arbeiten vom sicheren Fußboden aus von innen durchgeführt werden können. Dies ist gewährleistet, wenn sich alle Fensterflügel öffnen lassen. Ist das nicht möglich, sollten die Glasflächen von außen gereinigt werden. Hierfür müssen dann entsprechende technische Einrichtungen geschaffen werden. Reinigungsbalkone mit Geländer (Abb. 2) wären genauso eine Option wie das Rei-

nigen von einer Hubarbeitsbühne aus (Abb. 3). Der Einsatz einer Hubarbeitsbühne erfordert allerdings eine ausreichend breite und tragfähige Zuwegung. Für an der Straßenseite gelegene Fassaden müssen dann häufig besondere Sicherungsmaßnahmen für Passanten und gegen den öffentlichen Verkehr getroffen werden. Gebäude geringer und mittlerer Höhe (bis 10–12 m) lassen sich mit entmineralisiertem Wasser und einem Stangensystem reinigen (Abb. 4). Bei größeren Höhen ergeben sich erhebliche Belas-

Abb. 4: Stangensystem



Abb. 2: Reinigungsbalkon



Abb. 3:  
Reinigen mit  
Hubarbeitsbühne



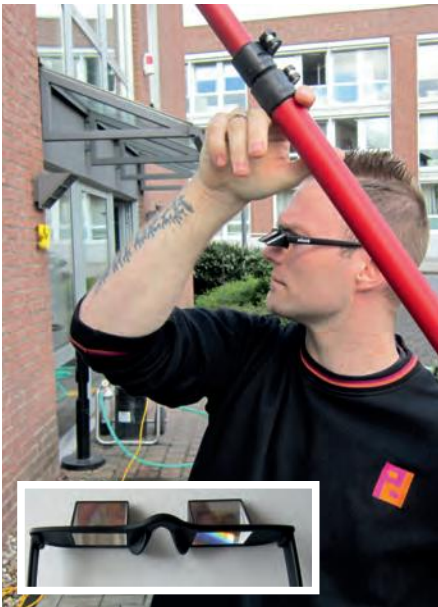


Abb. 5a, b: Prismenbrille



Abb. 6: Tragegestell



Abb. 7: Fassadenbefahranlage

tungen für die Beschäftigten. Auch der Platzbedarf für die Glasreiniger nimmt dann deutlich zu. Beim Einsatz von Stangensystemen werden Halswirbelsäule und Schultern stark belastet. Für eine Entlastung der Halswirbelsäule sorgt eine spezielle Prismenbrille (Abb. 5). Die Be-

lastung von Arm und Schulter könnte durch spezielle Tragegestelle (Abb. 6) reduziert werden. Hierzu wird die BG BAU in diesem Jahr mithilfe eines speziellen Messsystems ermitteln, welche Entlastung diese Hilfsmittel tatsächlich bewirken.

Bei Gebäuden größerer Höhe (insbesondere solchen mit Aluminium-Glas-Fassaden) sollte auch über die Einrichtung einer Fassadenbefahranlage nachgedacht werden (Abb. 7). Solche Befahranlagen sind für die Reinigung der Glasdächer und auch alle anderen Instandhaltungsarbeiten in

**DKMS**  
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

**KLEINE TAT,  
GROSSE  
WIRKUNG.**

Retten Sie Leben! Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und helfen Sie mit, Blutkrebs zu besiegen. Alle Infos zur Stammzellspende finden Sie unter [dkms.de](http://dkms.de)

**Mund auf.  
Stäbchen rein.  
Spender sein!**

Wenn aus Vertrauen  
Sicherheit wird.



Besuchen Sie  
unsere Webseite!



**LUX-top**  
Absturzsicherungen  
[www.lux-top-absturzsicherungen.de](http://www.lux-top-absturzsicherungen.de)



Abb. 8a, b: Leiterfußtraverse

der Höhe in Einkaufsgalerien schon seit längerem üblich.

Wegen der besonderen Unfallgefahr soll die Verwendung von Leitern vermieden werden, für Standhöhen auf der Leiter von mehr als 2 m (Höhe des Fensters mehr als 4 m über dem Boden) sind besondere Maßnahmen auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Solche Maßnahmen könnten beispielsweise das Verwenden von Stufen- statt Sprossenleitern oder das Ausstatten aller Leitern mit einer Fußverbreiterung sein (Abb. 8). Die Fußverbreiterung bei Leitern mit einer Länge von mehr als 3 m gilt gemäß DIN EN 131 seit Anfang des Jahres als Stand der Technik. (Erläuterung: Es dürfen ab diesem Jahr nur noch Leitern mit Fußverbreiterung verkauft werden, der Unternehmer muss mit seiner Gefährdungsbeurteilung eine Nachrüstung prüfen.) Standhöhen auf der Leiter von mehr als 5 m (Arbeitshöhe über ca. 7 m) sind zukünftig unzulässig (Abb. 9).

Sollten die bisher aufgezeigten sicheren Varianten nicht umgesetzt werden können, müssen sichere Standplätze, z.B. mindestens 25 cm breite Fensterbänke, und Anschlagssysteme für die Anseilsicherung geplant werden (Abb. 10). Konkrete Hilfen für die Planung liefert die DIN 4426. Bei jedem Neu- oder Umbau sind Bauherren und Bauplaner verpflichtet, alle sicherheitstechnischen Maßnahmen für spätere Arbeiten schon in der Planungsphase in einem Dokument entsprechend der Baustellenverordnung zusammenzustellen.

Eine besondere Unterstützung für die erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen wird zurzeit in Form einer Branchenregel (BR) „Gebäudereinigung“ erarbeitet. Diese gibt konkrete Empfehlungen, wie sich



Abb. 9: Solche Leiterarbeit ist nicht mehr zeitgemäß

die allgemein formulierten gesetzlichen Anforderungen in der Gebäudereinigung umsetzen lassen. Auch Gebäudeplaner können hier Hilfestellung finden. Wichtig: Die BR stellt keine neue Rechtsetzung dar, sondern erläutert die gesetzlichen Vorgaben speziell für Gebäudereiniger.

Mit dem Erscheinen der Branchenregel „Gebäudereinigung“ ist in der ersten Jahreshälfte 2019 zu rechnen.



Abb. 10: Anseilsicherung mit Anschlagssystem

#### Bildnachweis

Fotos: Karsten Oetke

Grafiken: H2S

Karsten Oetke  
Aufsichtsperson BG BAU



## UNSERE LEBENSWICHTIGEN REGELN FÜR GEBÄUDEREINIGER!



Bestellen Sie sich jetzt Ihren  
Gewerkespezifischen Flyer unter:

[www.bau-auf-sicherheit.de/download](http://www.bau-auf-sicherheit.de/download)

BAU AUF SICHERHEIT  
BAU AUF DICH  
[www.bau-auf-sicherheit.de](http://www.bau-auf-sicherheit.de)

**BG BAU**  
Berufsgenossenschaft  
der Bauwirtschaft